

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 1 (1896)

Heft: 12

Rubrik: Verzeichnis der Pfarrherren zu St. Martin in Chur von der Reformation bis 1778

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allen denen, die während des ersten Jahres mich in meinen Bestrebungen unterstützten und dem „Monatsblatte“ ihr Wohlwollen entgegenbrachten, meinen verehrten Mitarbeitern und Abonnenten und namentlich auch dem Theil der Presse, der das „Monatsblatt“ seinen Lesern wohlwollend empfahl, danke ich dafür herzlich. Ich ersuche sie, demselben ihre Gunst auch fernerhin zu bewahren, und durch zahlreiche Abonnements es kräftigst zu fördern und immer mehr in seinem Bestande zu sichern.

Redaktion und Verlag des „Bündner Monatsblattes“:

H. Meißer.

Verzeichniss der Pfartherrn zu St. Martin in Chur von der Reformation bis 1778.

(Aus einem alten Handschriftenband im Besitze des Herrn Schreinermeister
B. Hartmann in Chur.)

J. N. J.

Nach der von Gott gesegneten Reformation oder Glauben und Religions-verbesserung haben in der allein Seelig machenden glaubens-
Lehr in Loblicher Stadt Chur den wahren christlichen Kirch in Vortrag
des reinen Wortes Gottes als Vorsteher und obriste Pfartherrn in dem
Ministerio der oberen Kirch getreulich eifrig und geflissen zuge dienen
folgende Ehrwürdige Männer, welche alle von Lobl. Burgerschaft sind
begehrt und ordentlicher weiß darzu berufen worden.

Anno 1523. 1. Herr Johannes Dorffmann oder Comander aus dem Rheinthal, hat dem Tezzelio auf seine Predig geantwortet, derzeit Pfartherr zu Igis, ein hochgelehrter mann, welcher der erste gewesen, der in dieser Kirch zu Chur das heilig Evangelium geprediget, ein vortreffentlicher standhaffter Reformator, der mit seiner gelehrten Anno 1526 den 15. January neben dem auch eifrig und gelehrten Herrn Philippo Galicio von Saluz wieder Theodor Schlegel Abt zu Sant Luzi, vielen Thomherren, Cleriken und meßpriester vor vielem Volck und darzu auch von L. gmein 3. Bündten Deputirten Politischen Herrn zu Stantz versamt öffentlich gehaltener Disputation

Sieben Meßpriester von den Päpstlichen Irrthümer gezogen, daß sie selbige verlassen und das heilig Evangelium angenommen haben, auch mit dieser seiner Disputation bey den anwesenden Deputirten und dem zuhörenden Volck also gefruchtet und vermögen, daß dieser wahren, lange Zeit unterdruckten und von der Clerisey mordlich verhaften Lehr und Licht wieder unter dem Scheffel oder Viertel herfür zu nemen und in gemein 3. Bündten Jedermäniglich solche anzunehmen und das Exercitium Religionis beyden Religionen, mit unterlassung des Schmächen, frey und öffentlich erkläret. Er starb Anno 1557.

Anno 1557. 2. Johannes Fabritius Montanus auch ein gelehrter Mann. Starb an der großen Pest 1566 im neunten Jahr seines Antistitii.

Anno 1566. 3. Tobias Egli, Iconius Tigurinus von Frauenfeld, wurde von Davos zu diesem Dienst anhero berufen, dem Er auch 8 Jahre lang vorgestanden. Von Ihme wird gesagt, daß Er Anno 1574 an der Taubsucht gestorben.

Anno 1574. 4. Caspar Hubenschmid von Stein am Rhein, ist um Weihnacht zu dieser Pfarren berufen worden. Anno 1595 ist Er an der Wassersucht gestorben.

Anno 1595. 5. Johannes Gantner Burger von Chur, ist von Mahenfeld hieher berufen worden. Er starb Anno 1605 im neunten Jahr dieses Dienstes.

Anno 1605. 6. Johannes Pontifella hat nur ein Jahr bey dieser Kirch gestanden. Von Ihme wird gesagt, daß Er den Mauern und Stühlen geprediget, weiln die Leuth in seine Predigt nicht haben gehen wollen.

Anno 1606. 7. Georg Saluz gebürtig aus dem Engadin, derzeit Pfarrherr auf Seewis, dannen anhero berufen, ein unerschrockener Prediger, welcher auch den größeren Catechismus oder Glaubens-Lehr mit allen nothwendigen Glauben- und Religions Fragen und kräftig thönenden Zeugnußen auß Gottes Wort gezogen, der Jugend und allem Volck zu großem nutzen verfaßt und in Druck ausgegeben. Ein trefflicher Beförderer der Reformation, welcher durch sein unablässigen Eifer die Gemeind Seewis zu der Kirchen Gottes Anno 1590 gebracht, indem Er 16 Jahr Pfarrer daselbst gewesen und wärenden Zeit viel mühe angewandt den Leuthen das Papstthum gänzlich auß dem Herzen zu nemmen. Anno 1612—1613 hat Hr. Saluz auch auf Begehren

des damaligen Freyherrn zu Haldenstein den Evangelischen Gottesdienst gepflanzt und allda eingeführt. Anno 1654 hat Er mit Hilf Johannes à Porta, Pfarrherr von Malans, Herr Bartholome Anhorn, Pfarrherr der Kirchen zu Manensfeld und Herrn Daniel Anhorn, Pfarrherr der Kirchen zu Gläsch, das heylige Evangelium auch in die Gemeind Baz, Zizers und Trimmis mit Lob und Ruhm gepflanzt, sonderlich alß Er Anno 1614 nachdem die Evangelischen zu Trimmis von gemein 3. Bündten die Freyheit bekommen das Evangelium daselbst predigen zu lassen, die Papisten aber mit allem Gewalt sich darwider gesetzt und alß Herr Saluz oberster Pfarrherr zu Chur mit etlichen gesanten dahin kommen Predig zu halten, haben die Papisten ein Aufruhr erweckt, mit gewehrter Hand den Eingang in die Kirchen gesperrt, worüber die Evangelischen die obere Kirche mit Gewalt eröffnet und die erste Predig in derselben halten lassen und also diese Kirche in Threm gewalt behalten. Es hat auch Herr Saluz und Herr Conrad Buol, Pfarrherr auf Davos diß heilig werck Gottes zu Churwalden befördert, also daß Anno 1616 in dem Closter Churwalden zuerst Evangelisch geprediget worden und war der erste Pfarrherr daselbst Jodocus Gantner von Chur. Und wie dieser Herr Saluz stark war im Geist und Gemüth, so war Er auch begabet mit einer verwunderlichen Leibsstärke, also daß Er einen Mann, der Obst abgelesen, auf einer mehr alß 30 sprößigen Leiter samt dem in dem Sack abgelesenen Obst von dem einen Baum zu dem andern Ast vom Boden gehoben und über den Bach zu Salvatoren in der Bündte transportirt hat. Auf eine Zeit zu Berat im beßehn des Raden Patrons hat er vor den augen verschiedener Herren, so es beobachteten, ein groß stück Bley, daran 2 Mann zu lupsen hatten, und vor dero Augen auf dem Raden lage, alß sich selbiger umgewandt, besagtes Bley ab dem Raden unter seinen Mantel genommen, darunter behalten biß sich der Kaufmann wieder gewandt, das Bley nicht mehr gesehen, mit Verwunderung und Ungedult demselben nachgefragt, wer ihm doch dieß schwere stück bley also geschwind habe nemmen und vertragen können. So hat Er solches mit einer Hand vorgezeigt und wieder an sein ort gelegt. Auch hat Er mit dem vordersten 2. Finger seiner rechten Hand einen Kloben an dem Raß-Tordel in beßehn verschiedener Herrn, die allda Ihr wein besichtigen wolten und aber ihren Schlüssel vergeßen, aufgesprengt, daß Sie haben hinein gehen können. So war Er auch ein freundlich und leutseliger Herr, in der Medecin

und Chirurgie ein guter Practicus, der manchen von schwehren und gefährlichen Anliegen glücklich geholfen und nachdem in die 39. Jahr dieser Kirch mit großem Ruhm vorgstanden, starb Er Anno 1645. Er war auch Decanus des lohl. Gottshausbunds. An dessen Stelle ist durch Gewalt des Synodi gesetzt worden im 53. Jahr seines Alters.

Anno 1645. 8. Hartmann Schwarz von Churwalden, Ehrengedachten Hr. Saluzzen Tochtermann, auch ein gewaltiger, mutvoll und ernstlicher Prediger, welcher die in der Anno 1639 den 3. 7bris entzischen der Fron Spanien, oder Stado Milano und den obgedachten Bündtnern wegen Beltlins aufgerichtete ohnglückliche Capitulation, die laut dem 27. Artikel hingeebene und gleichsam verkaufte Evangelische Religions-übungen in dem Beltlin und beiden Graffschaften Worms und Glesen den Contrahenten oder Verkäuffern und ganzem Volck öffentlich und oft in seinen scharfen Predigten in das gewissen gelegt; daßelbige aber ist leider! alles bey ihnen unfruchtbar abgeloffen; Er hat immer aufzuwecken und den Fehler zu verbessern getrachtet, deswegen hat Er auch zu mehrerer aufweckung Ihnen den höllischen Schwefel der gerechten Rach Gottes heldenmütig unter die Nase gerieben, das Volck ermahnt und gebeten, womöglich zu ändern, derowegen dann Er und viele vatterländische ehrliche Evangelische Religions eiferige gemüther bey den Deputirten nicht in geringe heimliche Verfolgung gerathen, Ja Ihne wegen seinen scharfen Predigten den Trommelschlagel geheissen, ob gleichwohl aber dieserhochgelehrte, tapfer undt kluge mann Hr. Hartmann Schwarz, oberster Pfarrherr zu Chur und X Gerichten bunds Decanus von vielen Atheisten und Hasseren verfolgt, die ihme den Todt gewünscht, und seinem nammen auszulöschen getrachtet, ist er dennoch Selbigen nicht zu theil, sonder nach Gottes gnädig undt heiligen willen bey dem Volck allezeit in großem ansehen erhalten, biß daß er alß ein getreuer Hirt und fleißiger Haußhalter des Allerhöchsten die welt gesegnet und verlassen in die ewige Ruh über ein mehreres gesetzt worden.

Derowegen dann sein Ehr- und Ruhm würdiger nahme bey vielen aufrichtig vatterländischen Leib und Seelen Freyheit Liebenden gemüther nicht ausgestorben, sonder in fleißigem andenden geblieben, sonderlich wegen seinen Ihme von Gott verliehenen heldenmüthigen Resolutionen in Beförderung der Gottseeligen Reformation und Wiederbringung vieler Kirchen, welcher Schaafe die lange Zeit von ongefehr 1620. biß

1644 unter den Kaiserlichen, Päpstlichen, Spanischen verfolgen, Tyrannen und Wölffen verstreut und an der reinen Speiß des worts gottes großen Hunger und mangel leiden müßen an der ungeschmackten, harten und undauigen Wehde der Päpstlichen Lehr halb verschmachtet, seufzende nach ihren Treu gehalten Hirten gerufen und Schaaffstall |: die Kirchen zu eröffnen :| allen möglichen Fleiß anzuwenden Er Herr Hartmann Schwarß seiner Zeit mit allem Fleiß, ungeachtet der großen Verfolgungen und bewaafneten Widerstand der Papisten, mit Leib und Lebensgefahr solche heimlich und öffentlich als ein getreuer Hirt wiederum gesammelt, mit der reinen milchreichen Weide und trostreichen Lehr des heiligen Evangeliums erquickt, in der standhaftigkeit nicht allein ermahnet, sonder auch selbst Anno 1644 zu Bizers, Trimmis und Baz auf sein angehaltene und erlangte Erkenntnus Gm. 3. Bündten, mit wenigem Begleit mitten durch die Ihme widerstehende heulende Wölfe hindurch gedrungen, die Kirchen wiederum geöffnet, den Schaafen zugestellt und nachgehends als vorsichtiger Decan, Jede Kirch mit ihrem besondern Pfarrherren versehen; von welcher Zeit an dann diese Evangelische Gemeindsgeossen der reinen Lehr des Evangelii und freye Übung ihres wahren Gottesdiensts ruhig genießen; wie dann auch nun gleiche Zeit die Kirchen Allmens im Thommleschgg, Stalla und Samiaun gegen dem unteren Engadin Ihre Religions-Freiheit und Übung des Evangelischen Gottesdiensts erhalten; auch Anno 1646 zu Churwalden das Evangelium zu Predigen angefangen und beioe Religionen ihre freye Übung bekommen haben; Er ist Anno 1662 den 3. April im Herren selig entschlafen.

Anno 1662. 9. Johann Jacob Bedrosy von Scanff auß dem Engadin; wurde in dem 18. Jahr seines alters zu Zürich Graminirt, hernach Pfarrherr zu Malix, dieser zeit Rector der neu vermehrten Classen der lateinischen Schulen zu Chur, nach Todt Grengedachten Herren Hartmann Schwarzen zu einem obersten Pfarrherr berufen, und hernach zu einem Decan in dem Gottshauß Bund in seinem 38. Jahr von denen Ministris dieses Bundes eligirt worden. Ein vortrenflicher, anmuthig, verständlicher und Exemplarischer Herr, welcher unter seinem Ministerio die Prediger augmentirt, Indem Er die Kinderlehr oder Erklärang des großen Catechismi |: welcher zuvor nur in den Schulen und Pfrundhäuseren die Jugend gelehrt :| dieser Zeit aber von Ihme und dem unteren Pfarrherr in öffentlichen Predigten

allem Volk winterszeit alle Sontag nachmittag, von Martini biß Jorgi, eine halb Jahr währende, alle Religions-Fragen erklärt wurden.

Er hat auch den kleinen Catechismus in compendiosen Fragen und Religions-articklen verfaßt und in Druck der minderen Jugend und einfältigen zu großem nutzen außgegeben; deme auch und allen seinen Söhnen die Burgerschaft aus Liebe und guter Affection das Burgerrecht verehrt haben. Er starb Anno 1706 den 27. July seines alters 82. Jahr und hat dieser Pfarrkirchen 44. Jahr mit großem Ruhm gedienet.

Anno 1706. 10. Saturninus Zaff von Sils auß dem Oberen Engadin, welcher Anno 1660, 1661, 1662 und ein Theil von 1663. Jahr desselben Seculi in der Statt Venedig heimlich geprediget hat, darnach ist Er nacher Soglio in das Pregalische berufen worden, welcher Kirch Er 16. Jahr lang vorgestanden, biß Er Anno 1679 nacher Chur zu dem Pfarrdienst bey St. Regula ist verlangt worden, welchen Dienst Er neben Hr. Scipio Bedrosi, Ehrengedachten Hr. Decan Joh. Jac. Bedrosii Sohn versehen. Hr. Scipio Bedrosi starb Anno 1683. Er ist der erste Professor der gestifteten Abissichen Collegii gewesen, neben Hr. Johann Davaz; Ist aber 1707 den 12. Jenner in dem 6. Monath dieses Antistitii zu St. Martin in dem 71. Jahr seines Alters gestorben. Ihme und seinen Söhnen ist das Burgerrecht auch verehrt worden.

Anno 1707. 11. Maximilian Bedrosi Ist Anno 1681 examinirt worden, da Ihme zugleich die Pfrund zu Maloders angetragen wurde, welchen Dienst er auch ein Jahr lang versehen, biß Er Anno 1682 nacher Splügen, Sufers, Mädel zu dieser 3. Kirchendienst berufen worden, welchem Er auch in die 24. Jahr lang versehen, und hernach in dem 49. Jahr seines alters ad Antistitium Curiense berufen worden, den 21. January Anno 1707. Im Julio Anno 1728 ist Er gestorben, nachdem Er diesen Dienst 21. Jahr lang ruhmlich vorgestanden.

Anno 1728. 12. Johann Ulrich Bawier von Chur war biß 1728 zu S. Regula allhier Pfarrherr. Er hat diesen Kirchendienst biß 1742 verwaltet, da Er dann Ihme bewußter ursachen halber Resignirt und endlich in einem alter von 80. Jahren, da er noch kurze Zeit vorher die Kinderblattern bekommen, undt glücklich überstanden,

in dem Herren entschlafen. Er ware auch Decan eines Loblichen Gottshaußbunds.

Anno 1742. 13. Franciscus Mayer von Chur, wurde erstlich Professor beym hiesigen Collegio, hernach Anno 1728 Pfarrherr zu Sanct Regula, Anno 1742 Decan eines Loblichen Gottshaußbunds und zu gleicher Zeit Antistes alhier, welchen Dienst Er in die 10. Jahr ruhmlich versehen, biß Er Anno 1752 den 27. Augsten in dem Herren sanft und seelig entschlafen, in dem 62. Jahr seines alters.

Anno 1752. 14. Daniel Willi von Chur, ware ein Zeitlang Pfarrherr zu Thufis, hernach Preceptor bey einer Klasse der hiesig lateinischen Schulen. Anno 1742 wurde Er zum Pfarrherr bey St. Regula erwählt und Anno 1752 zu einem Obersten Pfarrherr, welchen Dienst Er in die 3 Jahr versehen. Anno 1755 ist Er in dem Herru seliglich entschlafen.

Anno 1755. 15. Christian Grest von Zizers Ist Anno 1752 als ein Diaconus bey S. Regula hieher berufen worden. Anno 1755 bey absterben obehrengedachten Herrn Willh wurde er von einer gesamten Loblichen Burgerschaft zu einem Obersten Pfarrherrn erwählt. Anno 1765 Ist er auch Decan eines Loblichen Gottshaußbunds geworden. Anno 1767, da das hiesige Burgerrecht geöffnet worden, und das Dorf Zizers, wo Er gebürtig ware, durch einen unglücklichen Brand in die Aschen gelegt worden, so wurde Ihme auf seine Sollicitation und Anmuthung das Burgerrecht wie auch seinem Söhnelein Benedict |: nun seit 1778 Doctor medicinæ :| von einer Loblichen Burgerschaft verehrt.

Begräbnisfeierlichkeiten im Prätigau.

Von G. Fient aus dem „Schweizerischen Archiv für Volkskunde.“

Das Ceremoniell ist nicht in allen Gemeinden ganz das gleiche, in der Hauptsache aber doch dasselbe.

In denjenigen Nächten, in welchen die Leiche auf einem Brett („Laden“) aufgebahrt oder bereits eingesargt noch im Sterbehause liegt, wird bei derselben Ehrenwache gehalten. Die Wache besteht zum Teil aus den Trauernden des Hauses, teils aus anderen Verwandten und Freunden des Verstorbenen. Ursprünglich mag das Institut zu dem